

Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder und Jugendliche!

Es freut uns, dass Sie Interesse am Zeltlager Rammetshofen haben. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen. Bitte beachten Sie dabei die unten aufgeführten Punkte. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Arbeitskreis Rammetshofen und BDKJ Jugendbüro

Anmeldeverfahren:

- Den Anmeldeabschnitt bitte abtrennen und vollständig ausgefüllt an folgende Adresse senden:

**BDKJ Jugendbüro
Kirchgasse 3
89584 Ehingen**

Tel.: 07391 / 8354
info@zeltlager-rammetshofen.de
www.zeltlager-rammetshofen.de

- Die Anmeldung ist erst nach Eingang des Teilnehmerbeitrags gültig. Bitte überweisen Sie den Teilnehmerbeitrag auf folgendes Konto:

**Zeltlager Rammetshofen
IBAN: DE25 6305 0000 0009 0712 50
BIC: SOLADES1ULM**

Verwendungszweck: Lagernummer und Name, Vorname (des Kindes)

- Nach dem Eingang des Teilnehmerbeitrages erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung per Mail von uns
- Zwei bis drei Wochen vor Beginn des Zeltlagers erhalten sie dann alle Wichtigen Reiseinformationen (Abfahrtszeiten, Gesundheitsblatt, Team...) von uns.

Wichtiges:

- > Kinder aus finanziell schwächeren Familien können einen Zuschuss erhalten. Antragsblatt und Informationsblatt finden sie auf unserer Homepage.
- > Für das dritte angemeldete Kind einer Familie wird für das dritte Kind eine vergünstigte Teilnehmergebühr in Höhe von 130 Euro berechnet

Abmeldebedingungen:

- > Bei Rücktritt bis 6 Wochen vor Lagerbeginn erstatten wir den Teilnehmerbeitrag vollständig zurück.
- > Bei Rücktritt innerhalb von 6 bis 2 Wochen vor Lagerbeginn erstatten wir den Teilnehmerbeitrag abzüglich 25 Euro Bearbeitungsgebühr zurück.
- > Bei Rücktritt innerhalb der letzten 2 Wochen vor Lagerbeginn erstatten wir den Teilnehmerbeitrag abzüglich 25 Euro Bearbeitungsgebühr zurück, wenn Ersatz gefunden wird.
- > Wird kein Ersatz gefunden, werden 50 % des Teilnehmerbeitrags zurück erstattet.

RAM I	8 - 11 Jahre	28.07. - 07.08.2018	11 Tage	215.- Euro
RAM II	12 - 14 Jahre	09.08. - 22.08.2018	14 Tage	240.- Euro
RAM III	15 - 17 Jahre	24.08. - 06.09.2018	14 Tage	240.- Euro

Den Anmeldeabschnitt bitte abtrennen und vollständig ausfüllen - helfen Sie Porto zu sparen und geben sie uns ihre Mailadresse an, Danke!!

-----✂----- hier abtrennen -----

✂-----

Lagernummer (zutreffendes ankreuzen): **RAM I** **RAM II** **RAM III**

Name / Vorname: _____

Straße: _____ **Geb.:** _____

PLZ / Ort: _____ **Tel:** _____

E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGBs des BDKJ Zeltlagers Rammetshofen welche als Anhang oder auf der Homepage unter www.zeltlager-rammetshofen.de/agb zu finden sind.

Nur RAM 3: mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihrem Kind zur Abfahrt nach RAM 3 ein Fahrrad zur Verfügung steht.

Ort, Datum und Unterschrift eines Sorgeberechtigten

AGB Zeltlager Rammetshofen

1. Anmeldung

Mit der Überweisung des Teilnehmerbeitrags nach der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande. Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge des bezahlten Teilnehmerbeitrags.

2. Teilnahmebestätigung

Wenn die Anmeldung und die Überweisung des Teilnehmerbeitrags erfolgt sind, erhält die/der Teilnehmerin seine Teilnahmebestätigung. Weitere Reiseinfos zum Zeltlager folgen ca. 14 Tage vor Beginn der Maßnahme.

3. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten: Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn: volle Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags. Absage bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn: 25 Euro vom Teilnehmerbeitrag. Absage bis Reiseantritt: 50% des Teilnehmerbeitrags. Falls eine Ersatzperson gestellt wird behalten wir nur 25 Euro des Teilnehmerbeitrags ein. Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Der BDKJ empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

4. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Durch eine vorzeitige Beendigung (krankheitsbedingt, höhere Gewalt, Regelverstöße oder auf eigenen Wunsch) der Freizeit, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

5. Versicherung

Alle Teilnehmerinnen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmerin bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

6. Betreuung

Alle Freizeiten werden von ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut.

7. Spielregeln

Setzt sich ein-e Teilnehmerin trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er/sie sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuerinnen-team das Recht, den/die Teilnehmerin in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

8. Eignung der Teilnehmer

Der Teilnehmer muss körperlich und geistig in der Lage sein, die Anforderungen eines Zeltlagers zu bewältigen. Dazu gehören z.B. Schwimmbadbesuch, Nachtwanderungen, Zeltlagerfeuer, Waldtage, Wanderungen, Übernachtungen unter freiem Himmel, Sport, Basteln, Malen, Stadtspiel, Ausflüge, Fahrradfahren, Ruhe und Erholungszeiten, Umgang und Benutzung von Sägen, Taschenmesser, Werkzeug und Beil, sowie einfache sanitäre Verhältnisse und nur kaltes Wasser zur Körperreinigung.

9. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die Förderung, die Evaluation der Maßnahmen sowie für eine spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmerinnen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes. Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht. Während der Maßnahmen werden von den Teilnehmerinnen Fotos, Video- und Tonaufnahmen gemacht, diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und unter der Creative-Commons-Lizenz »Namensnennung-Nicht-Kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen« veröffentlicht werden.

10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Ehingen (Donau) als vereinbart.